



**Gebührenordnung für mehrtägige Urlaubsreisen und Ferienfreizeiten der  
Offenen Hilfen (OH) ab 01.01.2016  
Anlage zum Vertrag über Betreuungs- bzw. Pflegeleistungen**

---

Neben den Sachkosten, die wir für jede Maßnahme gesondert berechnen, entstehen folgende Kosten für die Betreuung/Pflege, die als Tagespauschalen abgerechnet werden – wobei der An- und Abfahrtstag jeweils als voller Tag gilt:

**1.) Bei Personen mit einer Pflegestufe werden folgende Tagespauschalen berechnet:**

- a) Wenn eine Abrechnung über die Pflegekasse (Urlaubs- und Verhinderungspflege, § 39 SGB XI) möglich ist:
- 100,00 € pro Tag
- (Abrechnung hier in der Regel direkt mit der Pflegekasse)
- b) Wenn keine Abrechnung über die Pflegekasse möglich ist (Urlaubs- und Verhinderungspflege ausgeschöpft oder andere Gründe) wird die erforderliche Betreuung/Pflege über eine Selbstzahler-Pauschale abgerechnet:
- 60,00 € pro Tag

**2.) Bei Personen, die keine Pflegestufe und demnach keinen besonderen Pflege- bzw. Betreuungsbedarf haben, berechnen wir eine Tagespauschale:**

Tagespauschale: 25,00 € pro Tag

---

Kinder und Jugendliche, die in Familien (Bedarfsgemeinschaften) leben, die Leistungen nach SGB II (ALG II) beziehen, erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die unter 1.b) und 2.) aufgeführten Stundensätze/Tagespauschale, wenn diese Kosten vom örtlichen Sozialamt nicht im Rahmen der Hilfe zur Pflege übernommen werden, obwohl die Betreuten ihren Mitwirkungspflichten nachgekommen sind. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Die Gebühren gelten entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 27.10.2015 ab 01.01.2016.

  
Bernhard Germer  
Fachlicher Leiter

  
Jörg Veith  
Kaufmännischer Leiter

  
Michael Stoll  
Leiter Offene Hilfen